

**Abo-**  
nomenpreis:  
Im ganzen deutschen Reichs: 18 Mark  
Jährlich: 4 Mark 50 Pf.  
Kleinste Nummer: 10 Pf.

**Inseratenpreise:**  
Für den Raum einer gespaltenen Postzelle: 20 Pt.  
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 50 Pf.

**Erscheinen:**  
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 11. Juni. Se. Majestät der König haben dem emeritierten Kantor und Kirchschultheuer Christian Gottlieb Bernstein in Claunzich die goldene Medaille des Verdienstordens allerhöchstes zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Übersicht.

**Telegraphische Nachrichten.**  
Tagesgeschichte. (Dresden, Berlin, Böhmen, Straßburg, München, Augenheim, Wien, Mailand, Paris, Rotterdam, Madrid, London, Kopenhagen, St. Petersburg, Konstantinopel, Rom, Neapel, Venedig, Mailand, Wandsbek.)  
**Ernennungen, Verleihungen u. s. w. im öffentl. Dienste.**  
**Dresdner Nachrichten.**  
**Provinzial-Nachrichten.** (Leipzig, Chemnitz, Meerane.)  
**Statistik und Volkswirtschaft.**  
**Stand der Sparkassen des Königreichs Sachsen.**  
Ende Mai 1875.  
**Familienon. Inserate. Tageskalender.**

### Beilage.

**Börsennachrichten.**  
**Telegraphische Witterungsberichte.**  
**Inserate.**

## Telegraphische Nachrichten.

Salzburg, Donnerstag, 17. Juni, Abends. (W. L. B.) Vor dem hiesigen Schwurgericht stand heute die Verhandlung gegen den Redakteur des "Bayerischen Vaterland". Dr. Sigl wegen Preßvergehens statt. Nach Verlesung der Anklage erklärte der Angeklagte, daß das Einschreiten der österreichischen Gerichte gegen ihn einen Eingriff in die Unabhängigkeit des deutschen Reichs enthalte, und legte hiergegen Rechtsverwahrung ein. Im übrigen nahm die Verhandlung einen ruhigen Verlauf, das Beweisverfahren ist geschlossen worden, die Publication des Urtheils dürfte erst nach Mitternacht erfolgen.

Salzburg, Freitag, 18. Juni. (Tel. d. Dresden. Journ.) Der hier verhaftete Redakteur des bayerischen Blattes "Vaterland", Sigl, ist auf Grund des fast einstimmigen Richterschuldig der Geschworenen bezüglich des Verbrechens der Majestätsbeleidigung freigesprochen worden. Der Urtheilspruch ist erst Nachts 1 Uhr erfolgt.

Paris, Donnerstag, 17. Juni, Abends. (W. L. B.) Die aus Deputirtenkreisen kommende Nachricht, daß die Auflösung der Nationalversammlung wahrscheinlich erst im Jahre 1876 erfolgen werde, wurde von der Börse sehr günstig aufgenommen und hatte die gemeldeten höhern Kurse zur Folge.

Versailles, Donnerstag, 17. Juni, Abends. (W. L. B.) Die Nationalversammlung hat heute die Beratung des Gesetzentwurfs über den höheren Unterricht zu Ende geführt und beschlossen, demnächst die dritte Lesung des Gesetzentwurfs vor-

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Hofrat Dr. G. Hartmann in Dresden.

**Insatzannahme auswärts:**  
Leipzig: Mr. Brandstetter, Commissionär des Dresden Journals;  
Hamburg: Eugen Fört; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Basel-Frankfurt a. M.; Hausestein & Vogler;  
Berlin: Wien-Hamburg-Franz-Lippiz-Frankfurt a. M.-München: Rud. Moos; Berlin: S. Kornick; Innsbruck: H. Albrecht; Dresden: E. Schröder; Braunschweig: J. Stöger's Büro; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: K. Jäger'schule u. J. C. Hermanns'che Buchdruckerei; Düsseldorf: Dr. Ritter; Bonn: C. Schüssler; Paris: Hanau, Laffitte, Bullier & Co.; Stuttgart: Danck & Co.; Hamburg: P. Klemm; Wien: A. Oppelt.  
**Herausgeber:**  
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Brüssel, Donnerstag, 17. Juni, Abends. (W. L. B.) Die Arbeitseinstellung der Bergwerksarbeiter im District Borinage bei Mons gewinnt an Ausdehnung, es haben gegen 1500 Mann die Arbeit niedergelegt. Indes halten sich die Streikenden bis jetzt durchaus ruhig.

Rom, Donnerstag, 17. Juni. (W. L. B.) Die Deputirten der Lüden, die ihren Austritt aus der Kammer angezeigt hatten, haben diese Erklärung wieder zurückgezogen. Es heißt, daß nach der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer die Vertragung derselben eintreten werde.

viele nur durch die Beschaffenheit des Katers und der Gegend bedingt.

Im gestrigen Referat über den Proceß Arnim ist unter den am Schlüsse des überstaatlich-militärischen Plakovers angezogenen Geiselparagrafen statt § 130, wie aus dem Zusammenhang zu erkennen § 133 zu lehnen. Ferner muß es in ersten Abjage nicht Rücksicht nehmen, der Gerichtshof erachtet eben weitere Beweisaufnahme für unerheblich. Zum bestem Verständnis des v. Lustigen Strafantrags sei hiermit bemerkt, daß der § 133 von der Deliktsbeschaffung amtierter Amtsstücke, der § 348 von Urkunden handelt, der § 246 in Verbindung mit dem § 350 auf Unter- schlagung Bezug hat.

Die Reichskonsistorialkommission beschloß bei Beratung der Strafprozeßverhandlung in ihrer Sitzung vom 15. Juli, zunächst im Anhange zu den zum § 350 angemessenen Bestrafung des Abg. Reichsverweser, eine Subkommission zur Ausarbeitung der betreffenden Bestimmungen über das Verfahren bei Aufstellungen in Staatsfächern einzurichten. In dieselbe werden die Abg. Schwarze, Riß und Haas gewählt. Bei der weiteren Beratung des von den Jungen handelnden Abgafts wurde § 44 nicht beachtet, da gegen erstaunt sei, ob allein ihr Vermögen auf Fragen zu verneinen, durch deren Beantwortung sie ja oder einem neuen Angeklagten Schaden berichten würde. Die Mehrheit der Kommission enthielt sich jedoch mit dem Entwurf zu Gunsten solcher Fragen. Da gegen wurde auf den Antrag des Abg. Schwarze mit großer Mehrheit ein Zusatz zu § 44 angenommen, wonach der Abg. bei seinem Amtsjahr zu § 45 angemessen, monatlich der Kosten zum Nachweile der Gründe, aus welchen ein Juug sein Bezeugnis ganz oder teilweise verneint, auch die zulässige Verhinderung der betreffenden Staatsfächern verlangen kann. Die §§ 46 bis 49 erlauben keinen Widerzuwurf. Bei § 49 wurde von der Anhänger der Offenheitlichkeit der Voruntersuchung Abstand genommen, wonach eine Bekanntmachung mit anderem Bezeugen, oder mit dem Beschuldigten im Vorgericht, aus dann stehende fall, wenn es ohne Nachfrage in die Sache nicht bis zur Hauptverhandlung ausgelebt steht, indem man behauptet, daß die Bekanntmachung eine Remissio causa, an die inquisitoriale Voruntersuchung bilde und mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden jedoch die mit den betreffenden Vorurteilen der Staatsanwaltschaft, nach allen Seiten hin bestärkend, verneint, nicht vereinbar sei. Bei der Abstimmung wurde Abstimmung 2 zu 1 für die Abänderung angenommen, das in dem Vorgericht, sonder es nicht in einer gerichtlichen Voruntersuchung besteht, überwiegend seine Gewissheit aufzuheben sollte. Bei den §§ 50-53 führte die Forderung des Abg. zu langer Verhandlung. Schließlich fanden

**Wien.** 17. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat den neu ernannten französischen Botschafter Grafen Boissard in feierlicher Audienz empfangen und dessen Beglaubigungsschreiben entgegengenommen. — Die Nachricht, daß die Verhandlungen mit Ungarn in Betracht des Zoll- und Handelsbündnisses am 24. d. M. beginnen werden, wird heute von „Pesti Napló“ bestätigt. Derselbe veröffentlicht überdies in einer Wiener Correspondenz eine Reihe von Details über den formellen Gang der Verhandlungen, wie er angeblich hier ablaufen wird. Danach stellt man sich in Wien, nachdem zwischen den beiden Regierungen Besprechungen einleitender Art bereits stattgefunden, den Verlauf der weiteren Verhandlungen so vor, daß von beiden Regierungen drei bis vier Minister zur Konferenz zusammentreten und die allgemeinen Prinzipienfragen besprechen. Kommt eine Besoldigung zu Stande, so beginnen die von beiden Seiten gebildeten Fachcommissionen behutsam Ausarbeitung der Details sofort zu lagern; kommt keine Besoldigung zu Stande, so werde die Angelegenheit wahrscheinlich in gemeinsamen Ministerkonferenzen unter dem Dach St. Majestät besprochen werden und soll in diesem Falle das Zusammentreten der Fachcommissionen für spätere Zeit vorbehalten bleiben. Vorläufig steht jede Regierung das Material sorgfältig zusammen und ordne die Daten, welche namentliche Arbeiten von beiden Seiten das Substrat der Verhandlungen bilden werden. Hier wurde behauptet, daß, als Tisza nach dem anlässlich des russischen Vertrages in Wien abgehaltenen Ministerrat von St. Majestät in bevorstehender Audienz empfangen wurde, auch das Zoll- und Handelsbündnis einen Gegenstand der Erörterung bildete.

**Neapel.** 16. Juni. (W. A.) Bei der heute stattfindenden Prälatenwahl wurde Herr Alexander Karl, in letzter Zeit Präster und Vaterländer in Würzburg, zum Abt gewählt.

**Paris.** 16. Juni. Nachdem in der Nationalversammlung die Beratung des Gesetzes über den höheren Unterricht einmal der Unterrichtsminister Wallon, der natürliche Besucher der Ecole-universität, sich mit Herrn Dupanloup und Gouffier gegen die Interessen des Staates verbündet hatte, ließ sich vorausschauen, daß diesen Leipziger das Recht der Grabberleistung gewonnen werden würde. Man kann sagen, daß Wallon in dieser Angelegenheit die Entschiedenheit in der Hand hatte. Unter den Mitgliedern des rechten Centrums, die sich seit durch ihre Geschäftigkeit für den Clerus ausgezeichnet haben, waren viele, welche bis vor wenigen Tagen das genannte Recht dem Staat gewahrt wünschen wollten; man brauchte nur den „Moniteur“ zu lesen, um sich davon zu überzeugen. Aber daß die Herren gegen den Clerus und gegen den Minister zugleich stimmen sollten, hielt ihrer Unabhängigkeit zu viel zu. Herr Wallon hatte vorigestern das Amendement Paris, die Einlegung gemeinschaftlicher Prüfungskommission betreffend, gebilligt und damit war das Schicksal des Ferry'schen Amendements, wonach dem Staat allein die Grabberleistung gehabt, entschieden. Gestern ist am Schlusse der Sitzung der Ferry'sche Antrag mit einer geringen Mehrheit, 369 gegen 323 Stimmen verworfen worden. Diesem Votum ging noch eine ziemlich lange Diskussion voran. Das Hauptergebnis der Sitzung aber war eine große Rede J. Senechal's, welcher sehr deutlich nachwies, daß die Unterrichtsfreiheit nicht etwa zur wohlhabenden Gesellschaft habe, daß der Staat auf die Grabberleistung verzichte. Dieser Rede war unbedingt die interessante, welche die Versammlung seit dem Beginn der erinnerten Unterrichtsdebatte gehörte hat, und auch die Rechte konnte nicht umsonst, ihr mit Aufmerksamkeit zuhören. Über wie man gehen hat, änderte sie an dem Resultat, das seit vorigestern erwartet wurde, nichts. Heute wird die Abstimmung über das Paris'sche Amendement erfolgen.

Man weiß, daß die Berichte zur Wiederherstellung der alten Rechten bis jetzt vollständig mißlungen sind; sie versprechen aber doch ein Resultat, dieses nämlich, daß sich das rechte Centrum auseinanderstrengen werden. Schon lange besteht innerhalb dieser Partei ein Zwiespalt zwischen der Gruppe des Clergy, d. h. den verfaßten Bonapartisten, eincrselbst und der Gruppe Boher, d. h. den Orléanisten, andererseits. Die Gruppe des Clergy hat in den Zusammensetzungen der letzten Tage die Hauptrolle gespielt; sie ist es, welche die Royalisten und die Bonapartisten unter einen Hut zu bringen sucht; sie hat in diesem Monat auch die Orléanisten, welche am 25. Februar für die Verfaßung stimmen, hinzuziehen gefaßt. Aber wie am 25. Februar die Orléanisten zu hauptsächlich durch die Furcht vor dem Kaiserreich zu ihrem Votum bestimmen ließen, so sind sie auch heute nicht geweckt, mit den Imperialisten gemeinsame Sache zu machen. Unter diesen Umständen wird sich wahrscheinlich das rechte Centrum, welches in seiner ganzen Zeit stark genug war, um die Broglie und Boher zu bringen, in zwei deutlich gegenteilige Gruppen

**Joseph II.** in Konstanz im Jahre 1787 vor Augen führt, und zwar den Moment, wo dem Kaiser die General-Königliche mit den Erzeugnissen ihres Kunstschatzes dargestellt wird.

\* Nachdem Victor Hugo schon vor Jahren seine seither verstorbene Frau verurteilt hatte, die Gedichte ihres Lebens zu schreiben (Victor Hugo, racconta par un témoignage de sa vie), tritt er nun noch mit einer Selbstbiographie hervor. Dieselbe scheint nach dem Anklängen der dem Dichter nahestehenden Blätter sehr großartig angelegt zu sein. Als Einleitung soll ihr eine besondere Schrift unter dem imposanten Titel: „Das Recht und das Gesetz“ vorangehen. Dann sollen drei Bände folgen mit den Titeln: „Vor der Verbannung.“ „Während der Verbannung.“ „Nach der Verbannung.“ Die Einleitung und der erste Band: „Vor der Verbannung“, werden bei Michel Levy ausgetragen. — In dem letzten Heft der „Revue des deux Mondes“ erschien ein Aufsatz: „Die legendäre Stadt“, welches im Inhaltsverzeichnis der zweiten Seite dringend ist: „Endrude und Beobachtungen einer Königin“. Wie die „France“ ver nimmt, hat dieser Aufsatz die regierende Königin der Niederlande, Schwester des Königs von Württemberg, zur Verfassung.

\* In Sevilla haben die Reparaturarbeiten an dem berühmten großer Bild Murillo's „Der heilige Antonius“ begonnen, das einst von deutscher Händen so schmäler verständigt wurde. Das Bild wurde durch einen sehr ungünstigen Schnitt der internen rechten Seite beraubt, sowohl auf der linken als auf der rechten Seite dargestellt war. Da das enorm große Gewölbe — seine Höhe beträgt ungefähr 22 Fuß — außerdem vielseitige Beschädigungen und Spuren des Alters aufweist, so hat man beschlossen, eine durchgreifende Repara-

turaktion, deren eine sich zur Verfassungspartei hinneigt, während die andere entscheidet zu der Verfassungspartei, den Bonapartisten und Royalisten übergeht. Die so-disant Conservativen haben sich denn auch nicht über die Aufstellung einer Kandidatenliste für den Senat einigen können. Eine Gruppe entwirkt ihre eigene Liste. — Weder Mac Mahon noch d' Audiffret-Pasquier wohnen der heutigen Ceremonie der Grundsteinlegung der Kirche „Zum heiligen Herzen Jesu“ auf dem Montmartre bei. Die Journalen sprechen mehr gar nicht oder nur mit Zurückhaltung von dieser Ceremonie, doch wird mit der „République française“ ihr einen Leitartikel.

**Rotterdam.** 12. Juni. (Westl. Merk.) Nicht weniger als 84 Franziskaner aus Preußen, und zwar aus den Klöstern zu Warendorf, Bielefeld, Werl, Annaberg (Schlesien) und Düsseldorf langten hier mit einem Rheindampfer aus Düsseldorf an, um sich an Bord des Dampfschiffes „Rotterdam“ nach New-York einzuschiffen: Priester, Laienbrüder und Novizen, Greise, weit über 60 Jahre alt, und jugendliche kräftige Männer; auch zehn Schulschwestern aus dem Mutterhaus zu Geesfeld waren darunter.

\* **Madrid.** 17. Juni. (Westl. Merk.) Wie die „Epoca“ weißt, haben die Carlisten von der Flucht von Zarauz Guetaria aufs Neue zu bombardieren begonnen. Von Guetaria aus wird das Bombardement lebhaft erwidert.

**London.** 15. Juni. Im Unterhause wurde der Antrag auf zweite Lesung der Vorlage, welche die heutigen gezielten Bekämpfungen gegen brutale Körperverletzung zu schärfen und durch Prägelstrafe zu ergänzen bestimmt ist, vom Minister des Innern im westlichen Verlaufe der Sitzung ohne weiteren Kommentar verlesen. Dr. P. Taylor beantragte die Bill als einen Maßschritt zu dem überwundenen Standpunkt der Tourist und suchte dazuzuhören, daß dergleichen Maßnahmen ihrem Zweck verfehlten und allem menschlichen Gefühl widersprechen. Dagegen machte Dr. Webb geltend, was überhaupt das bedeutendste Argument zu Gunsten des Entwurfs ist, daß nämlich die rohen und wildesten Individuen, denen sonst keine Strafe zurück erscheint, eine bedeutende Sache vor der Prägelstrafe haben. Man erinnert sich, daß vor mehreren Jahren die Überhalle der freien Stadtkräfte, die unter dem Namen Barettors bekannt wurden, eine Art Panif hergestellt. Damals nahm man zur Prägelstrafe seine Bestrafte. Seitdem ist das beliebte System des Barettors bei unsern Verbrecherläufen außer Mode gekommen und man hofft nun Gleiches von dem vorliegenden Entwurf. Am Allgemeinen in die Stimmung außerhalb wie innerhalb des Parlaments der Vorlage gänzlich, was auch in der Erörterung zu Tage trat, obhut Dr. P. Taylor mit seinen Einwänden keineswegs allein steht. Dr. Edward Jeffcott war der Ansicht, die Prägelstrafe sei eher geeignet, die Verbrecherläufe zu mehren, als sie zu mindern, und die Herren Weston und Hopewood äußerten sich ebenfalls gegen die Vorlage. Schließlich wurde auf Anfrage des Postzuges.

**Moncalvo.** 16. Juni. (Tel.) Der König von Spanien hat gestern Sir Douglas Forsyth und die übrigen Mitglieder der britischen Expedition mit großen Freiheiten empfangen.

Anschluß verloßt. Er ist ein Mann der Realität und weniger der Theorie, und obgleich ein mit Recht hochgeachteter wissenschaftlicher Name sein väterlicher Erbteil ist, trägt keine ganze politische Ausbildung das Gepräge des Standes, dem er jetzt angehört. Wenige könnten mit bestem Ausdruck auf guten Erfolg die Regierung übernehmen wie gerade Ehrup und es sollte uns zur auftrüdlichen Freude gereichen, wenn diese Hoffnungen in Erfüllung gehen.

**St. Petersburg.** Eine Correspondenz der „Karl“ aus Baden vom 13. d. M. erklärt sich im Betriff eines von verschiedenen Zeitungen unter dem 9. Juni aus St. Petersburg gebrachten Telegramms, wonach die dortige griechische Colonie „am Anlaß der bedrohten Lage des griechischen Königsparäts“ einen Gottesdienst veranstaltet habe, dem u. a. auch der Vater der Königin Olga, Großfürst Konstantin, beigewohnt habe, in der Lage, die Nachricht dahin berichten zu können, daß ein derartiger Gottesdienst allerdings stattgefunden hat, aber lediglich zur Feier des Namenstages des Königl. Prinzen von Griechenland, Konstantin. Auch die weitere Nachricht, daß Admiral Butakov, Kommandant eines russischen Geschwaders, nach dem Piräus fuhr, wird von derselben Correspondenz dahin berichtet, daß der genannte Admiral sich schon seit ungefähr 3 Jahren im Piräus befindet.

**Bukarest.** 17. Juni. (Tel.) Der Fürst empfing Deputationen des Senates und der Deputationskammer, welche ihm ihre Glückwünsche anlässlich seiner Errettung bei dem tödlich bei Karol erfolgten Zusammenbruch der Eisenbahnmagie aussprachen. — Die Deputationskammer berief in den letzten beiden Tagen die im Antwort auf die Thorede an den Fürsten zu richtende Adresse. Wie das amtliche Organ der Regierung mitteilt, fand bei Vomizier ein Zusammentreffen eines Postzuges mit einem mit Petroleum beladenen Güterzug statt. Bei dem entstandenen Feuer verbrannte ein Theil der Brücke des Postzuges.

**Moncalvo.** 16. Juni. (Tel.) Der König von Spanien hat gestern Sir Douglas Forsyth und die übrigen Mitglieder der britischen Expedition mit großen Freiheiten empfangen.

### Ermordungen, Verschwörungen &c. im öffentlichen Dienste.

#### Département des Innern.

Bei der Polizeidirection hier wurden a) angezeigt: der Hilfspresident bei dem Gerichtsamt zu Schwarzenberg, Kurt Ludwig Franz v. Burgsdorff als Polizeipresident, die Rathausregistermeisterin Anna Schanz von Döbeln und Bruno Oskar Rossack von Radeburg als Polizeiregistermeister, und der Feldwebel Johann Eduard Preuß als Stadtgendarmer; b) befördert: der Polizeiwachmeister Tammebaum zu Polizeiinspektor und die Stadtgendarmerie Bischwitz und Lehmann I. zu Polizeiwachtmeistern.

Bei der Landgendarmerie wurden a) angezeigt: der Feldwebel Franz Ludwig Hofmann als Gendarmer in der Brigade Klingenthal, der Bienenwachtmeister Wilhelm Robert Arnold als Gendarmer in der Brigade Blasewitz, der Forstwachtmeister Karl Oswald Reichelt als Forstgendarmer in Rübenau, der Stadtgendarmer Friedrich August Roos als Gendarmer in Trebien, der Stadtgendarmer Karl Penninger als Gendarmer in der Brigade Leisnitz; b) befördert: der Brigadier Kleeb in Rötha zum Obergendarmer in Schwarzenberg, der Gendarmer I. in Engelsdorf zum Brigadier in Rötha, der Gendarmer Käble in Königswartha zum Brigadier in Blasewitz; c) verlegt: der Obergendarmer Leonhardt von Schönberg nach Zwönitz, die Gendarmer Weise von Schönberg nach Burchardswalde, Dünisch von Partha nach Schönau, Walther I. von Hallenberg nach Lengenfeld, Ingelmann von Grüna nach Galkenstein, Bartholomäus von Klingenthal nach Lengenfeld, Schumann von Schönau nach Partha, Fischer III. von Blasewitz nach Brand, Schüze von Niedenau nach Höhenstein, Schr. th. von Trebien nach Groitzsch, Reißer von Leisnitz nach Hosterwitz.

**Dresden.** 15. Juni. Die Ausfassungen der Zeitung über das neue Ministerium, soweit sie bis jetzt vorliegen, laufen im Allgemeinen viel günstiger als man es erwarten konnte. Der Chef der neuen Regierung, Gustavus Esterhazy, schreibt „Friedland“, hat in den letzten zehn Jahren seit seinem Eintritt im Landtag des Reichsrats gutes Ansehen und großen Einfluß gewonnen. Im Ministerium treibt er durch seine Ehrlichkeit, Energie und Überlegenheit in Verhandlungen die berechtigte Rolle und so oft es ihm gelingt etwas deutscher Gewürthtag zu erhalten, ist er mit Recht als die eigentliche Seele oder der leitende Gedanke der Gustavusgruppe betrachtet werden. Über sein Einfluss auf die Erledigung der Sachen ist auch über die Gruppe hinaus erstaunt. Ein klarer Gedankengang, eine korrekte Darstellung und ein angemalter Vortrag hat ihm stets Aufmerksamkeit und oft

hat vorzunehmen. Das Bild ist bereit in eine der großen Saalstufen des Neuen Rathauses, in welcher nunmehr auch das entwendete und in Amerika wiedergefundene Schak zu sehen ist.

\* Im vorigen Sommer wurde von dem böhmischen Alterbaumeister Helm a. Schmid eine sehr wertvolle Altartafel in der Dorfkirche zu Heils in Dänemark aufgefunden, die nun in Kopenhagen restaurirt ist und sich als eine mögliche Polyzipperbar herausstellt. Wie scheint eine Krönung; um die 3 Kreuze sind rechtlich 20 Figuren, Männer und Frauen gruppirt, alle in charakteristischer Stellung und zum größten Theil als bestimmte in der Bibel oder in Legenden erwähnte Persönlichkeiten erkennbar. In einem Seitenraume des Schreines stehen die heilige Katharine von Alexandrien, die heilige Barbara und, wie vermutet, St. Nikolaus von Myra, der Schutzpatron der Seefahrer. Die Seitenflächen werden von den 12 Aposteln einzogen. Das Gnade ist noch durch Malerei und reiche Vergoldung gehoben.

\* Prof. Dr. d'Arrest, der als ein allgemein geschätzter Astronom zu Kopenhagen am 13. Juni im 53. Jahre verstorben ist, war früher an der Leipziger Universität außerordentlicher Professor der Astronomie und der leiste Observatory der alten Sternwarte. Er bezog sein Wirkeln an der Seite des berühmten Professors Möbius und zeichnete sich durch glückliche Beobachtungen des Himmels und Entdeckungen von Planeten aus. Er wirkte bei Anlage der jetzigen Leipziger Sternwarte mit, errichtete aber einen Stütz als ordentlicher Professor an die Universität zu Kopenhagen und als Director der dortigen Sternwarte. Mit ihm ist ein bedeutendes Mitglied seiner Universität verloren gegangen.

Häuser führenden Brücken, die Wiesenauern und einen so großen Theil von der Straße mit sich fortgerissen hat, das letztere zur Zeit völlig unpassierbar geworden. Die von der Loschwitzer Brücke nach dem Grund führende sog. Schweizerstraße ist total, und die aus dem Grund nach dem „Weiter Hirch“ führende Straße, der Eisenbahn genannt, derselben vom Wasser zerstört, daß sie stellenweise wie ein Steinbruch aussehen. Außerdem sind alle Wege in Richtung vom Wasser schwer befahrbare, selbst die von da nach Wachau und Villnitz führende Straße ist infolge des in großen Häusern zusammengebliebenen Sandes und Erdwerks vorläufig unfahrbare geworden. Mit welcher Gewalt das Wasser aufgetreten ist, mag daraus ersehen werden, daß selbiges sogar das Reichshaus mit hoher Eile von der Loschwitzer Dammschleuse mühle des Hrn. Schäffer total weg, und den 70-80 Gewerbetreibenden Dammschleuse ungefähr 500 Schritt mit sich geführt hat. Infolge der vielen Steine, Balken und eingefüllten Brüden habe der Bach unten im Dorfe bei dem Hermannsdenkmal, dessen Wurzeleinigung auch zum Theil mit weggerissen worden, einen andern Bauf angenommen und war durch den Wasserspiegel des Hrn. Dennis gegangen, wodurch der Hof, die Batteriewohnungen und die mit vielen Vorhöfen angefüllten Kellerräume unter Wasser gesetzt und der Bewohner arg geschädigt worden ist. Der angekündigte Schaden ist noch nicht zu übersehen. Reichshausen sollen gleichwohlweise nicht zu belagern sein. Abends gegen 11 Uhr tritt die freiwillige Feuerwehr unter Leitung des Baumeisters Schmidt in Thatigkeit, hauptsächlich den Bach in sein altes Bett zu leiten verhandelt.

\* Bei dem gestrigen Gewitter hat der Blitz innerhalb unserer Stadt eingeschlagen: auf der Schlossgasse 18, dabei nicht geblieben, jedoch ist das Feuer bald gelöscht worden; sonst ohne zu rändern: Marienstraße 15 und 16; Landhausstraße 6, große Klosterstraße 6, sowie in den Hinter einer Hauses am Berliner Bahnhof; ferner in Böhmen beim Stadtcaféhaus, im lgl. Großen Garten, in Kühlungs Winkelgarten und in der Nähe des neuen Theaters. Während sich die Feuerwehr nach der Marienstraße begab, ist ein Feuerwachmann durch Berbereth der Sprüche nicht merklich am Beine verletzt worden. — In dem benachbarten Dorf Pleschen schlug der Blitz in die Scheune des Gusshübers Dozel und legte dieselbe brennen, fügte Zeit in Asche.

\* In der Papierfabrik zu Uebigau ist heute Morgen zwischen 6 und 6 Uhr Feuer ausgebrochen, dessen man gegen 11 Uhr Vermögen noch nicht bestimmt.

\* Wie der „Dr. Anz.“ berichtet, sind die infolge Ministerialverordnung innerhalb des bislangen Städtejahrzirks vornehmlich genehmigte Errichtungen über die Verhältnisse der Lehnlinge, Gelehen und Habitateidetriebe nunmehr zum Abschluß gebracht, nachdem durch Befragung einer großen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus den verschiedensten Gewerbebranchen, so wie der Repräsentanten der dichten Handels- und der Gewerbehäuser denselben Gelegenheit gegeben worden ist, sich über die innerhalb der verschiedenen Gewerbe betreibenden und die angebauten Verhältnisse betreffenden Einschränkungen, sowie über das Gewerbejahr oder Unzweckmäßigkeit der letzteren auszufragen, und haben ein gleichmäßiges Abschluß der Rechnungen gezeigt, als die bei Weitem größte Mehrzahl der verantwortlichen Gewerbetreibenden und zwar sowohl der Arbeitgeber, wie der Arbeitnehmer, sich für Wiedereinführung gleicher, die frühe Bewegung des Arbeiters betreffender Verhältnisse, insbesondere der Zeugnispflicht, ausgesprochen hat.

\* Den Besuchern des zoologischen Gartens bringen wir zur Kenntnis, daß die Fütterung der Raubthiere, dieses so interessante Schauspiel, jetzt dagegen nicht mehr Abends 6 Uhr, sondern erst eine Stunde später, um 7 Uhr, stattfindet.

\* Vom vom Königl. städtischen Bureau veröffentlichten Ueberblick betragen im Monat Mai d. J. in den 159 Sparkassen des Königreichs Sachsen die Einzahlungen 6,229,241 Mark, die Rückzahlungen 4,799,117 Mark.

\* Vom bisherigen Deutschen Kellerverein „Saxonia“ ist für Montag den 21. d. im Etablissement zum Schillertheater ein großer Militärball unter Leitung des Hrn. Musikdirektor A. Görlich mit der Kapelle des R. S. I. (Leib-) Regt. Regt. veranstaltet. Der Eintritt ist unter 100 Mark. Der Ball ist am Dienstag den 22. d. J. im Etablissement zum Schillertheater.

\* Auf der Friedhofstraße ist gestern Nachmittag ein circa 5 Jahre alter Knabe aus einem Fenster der älteren Wohnung, der Friedhofstraße, in die Friedhofstraße gefallen. Das Kind hatte sich in Abwesenheit der Eltern mit seiner 9 Jahre alten Schwester allein in der Wohnung befunden. Äußere Verletzungen sind an dem Knaben nicht wahrzunehmen gewesen. Daselbe befindet sich, weil jedenfalls innerlich verletzt, in ärztlicher Behandlung.

### Provinzialnachrichten.

**P. Leipzig.** 17. Juni. Auch der heilige Wollmarkt unterschied sich von denen anderer Städte keineswegs. Die Zufahrten waren schwächer als im Vorjahr und die Preise um 2-2½ Mark pro Stein niedriger als im Vorjahr, wenn schon einige kleine Potten von todeskranker Qualität die früheren Preise eingeholt.

\* Auf der Friedhofstraße ist gestern Nachmittag ein circa 5 Jahre alter Knabe aus einem Fenster der älteren Wohnung, der Friedhofstraße, in die Friedhofstraße gefallen. Das Kind hatte sich in Abwesenheit der Eltern mit seiner 9 Jahre alten Schwester allein in der Wohnung befunden. Äußere Verletzungen sind an dem Knaben nicht wahrzunehmen gewesen. Daselbe befindet sich, weil jedenfalls innerlich verletzt, in ärztlicher Behandlung.

\* **Chemnitz.** 17. Juni. In der heutigen Rathäusigung wurde der zum Rathaus auf Zeit gewählte Kaufmann Richard Lößner in sein Amt eingewiesen. — Eine für das Verleihen eines Rathausregistermeisters angesetzte Eröffnung führte die heimliche Spaltung des Rathausregistermeisterskollegiums herbei. Durch die Wahl des ältesten Theiles von Chemnitz bestimmt, ermangelte die innere eigenliche Stadt einer direkten Verbindung mit den in südlicher Richtung gelegenen großen Städten der Oberlausitz, die nach Eröffnung des Chemnitz-Auerbach-Grenzbaus noch an Bedeutung gewinnen dürften. Man hatte deswegen schon früher mehrmals das Projekt erörtert, zwischen der Poststraße und Langstraße eine Verbindung herzustellen, die aber erst jetzt durch genügend Verhältnisse hierzu bestimmt, der Ausführung näher getreten. Mit Bezug hierauf beschlossen

## Übersicht

über die

bei den Sparkassen im Königreiche Sachsen im Monat Mai 1875 erfolgten  
Ein- und Rückzahlungen.

Sitz der Kasse.	Einzahlungen.		Rückzahlungen.		Sitz der Kasse.	Einzahlungen.		Rückzahlungen.	
	En- zähl.	Beitrag. A. A.	En- zähl.	Beitrag. A. A.		En- zähl.	Beitrag. A. A.	En- zähl.	Beitrag. A. A.
<b>a) Kreishauptmannschaft Dresden.</b>									
Auerberg . . . . .	74	4084 44	54	5384 90	Worbs . . . . .	31	8356 58	4	536 85
Brand . . . . .	117	8348 96	74	11761 16	Annenberg (Dietrich- burg Ritter) . . . . .	189	10872 .	144	18211 99
Großdörfel b. Frei- berg . . . . .	29	981 48	9	101 88	Hannover (Stadt.) . . . . .	410	87389 28	380	55484 29
Neippergschulze . . . . .	334	37401 92	331	43065 12	Huetbach . . . . .	361	99699 40	156	62754 9
Dresden . . . . .	5001	348834 1	4366	30473 5	Hundschotz . . . . .	75	6709 45	38	5122 46
Glensberg n. Moritz- berg . . . . .	5	195 60	15	515 68	Oberronne . . . . .	2116	12949 9	1836	114790 29
Friedrichsberg . . . . .	193	9'824 37	80	16394 46	Urmühltal . . . . .	830	46636 50	359	48884 55
Freiberg . . . . .	959	232062 9	719	9'6285 87	Thürnfeldersdorf . . . . .	139	11808 42	46	11878 20
Geising . . . . .	156	20241 30	91	17209 12	Ebenau . . . . .	140	45525 53	75	30084 24
Georgenthal . . . . .	544	69877 38	836	112365 40	Görlitz . . . . .	80	10730 35	56	4410 48
Großwaltersdorf . . . . .	17	1781 18	4	661 59	Goppendorf . . . . .	77	17301 .	44	13880 16
Hohenwarte b. Dörrn- berg . . . . .	36	1774 95	68	14918 74	Hoffstein . . . . .	93	45618 29	56	23693 3
Hohenschönhausen . . . . .	70	9221 78	42	7133 57	Hochheim . . . . .	58	4971 73	27	4694 23
Königstein . . . . .	98	9372 9	68	6602 74	Hohenfelsberg . . . . .	246	76964 20	165	45676 16
Kreischa . . . . .	62	4459 .	43	3564 11	Helenau . . . . .	44	2249 60	26	2599 52
Krummenauer- dorf b. Freiberg . . . . .	21	2090 42	20	2292 84	Heger . . . . .	59	3041 29	14	512 .
Lengenfeld . . . . .	27	1732 .	13	611 21	Hennsdorf . . . . .	511	11566 60	462	70194 34
Leutzsch . . . . .	32	2565 81	14	2281 16	Hirschstein . . . . .	44	3322 46	49	5043 52
Leubnitz b. Freiberg . . . . .	38	5625 37	34	4355 45	Hohenstein . . . . .	70	8167 12	29	4585 71
Leutzsch . . . . .	277	21400 69	187	23321 37	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Marienberg . . . . .	610	45818 1	614	77303 56	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Markneukirchen . . . . .	16	781 99	6	294 .	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Neustadt b. Torgau . . . . .	185	12403 52	77	18256 71	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Niederwitzsch bei Görlitz . . . . .	21	3692 1	23	9083 82	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Neukirchen . . . . .	27	1732 .	13	611 21	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Neukirchen . . . . .	45	2720 44	23	3440 94	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Neustadt . . . . .	236	17237 3	149	18720 30	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Oberwitzsch b. G. . . . .	115	91227 16	72	17100 29	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Pirna (Stadtteil) . . . . .	744	118428 9	655	107899 78	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
(s. b. oben, Anmerk.)	407	58949 96	276	49756 28	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Blankenstein . . . . .	1627	39834 66	241	4515 13	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Borsberg . . . . .	194	25646 42	140	27829 27	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Borsberg . . . . .	154	13904 8	137	20929 7	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Borsberg (Grenzgebiet)	29	4966 95	2	960 .	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Borsberg . . . . .	263	27217 49	204	24715 78	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Borsberg . . . . .	151	74167 92	78	11958 89	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Borsberg . . . . .	129	14451 11	112	27854 8	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Borsberg . . . . .	376	376 .	2	465 45	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Borsberg b. Torgau . . . . .	38	2472 93	30	5664 82	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Borsberg . . . . .	186	18881 60	119	24828 37	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Borsberg . . . . .	53	556 60	60	10869 60	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Borsberg . . . . .	412	44519 64	137	42335 30	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Borsberg . . . . .	164	42578 23	116	19478 48	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Borsberg . . . . .	37	1775 22	27	3725 25	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Borsberg . . . . .	307	54603 83	207	58429 84	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Borsberg . . . . .	12	1587 89	14	6402 49	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Summa in 45 Räumen . . . . .	14212	1,518278 64	10558	1,300008 88	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Hierzu in den vor- bereitenden Mo- naten . . . . .	77146	7,384210 4	60705	6,167976 92	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Samtamen in 5 Mo- naten des Jahres 1875 . . . . .	91358	8,902488 68	71263	7,467288 80	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Dagegen i. d. gleichen Monaten des Jahres 1874 in 45 Räumen . . . . .	100748	9,721946 57	66227	5,987714 51	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
Jediglich 1875 mehr weniger . . . . .	9390	818857 89	-	-	Hohndorf . . . . .	95	9069 74	36	3881 19
<b>b) Kreishauptmannschaft Leipzig.</b>									
Borna . . . . .	718	182942 51	575	152463 56	Alt- u. Neugersdorf bei Dresden . . . . .	57	9386 85	1	330 .
Brandis . . . . .	77	5893 94	54	5081 61	Bautzen . . . . .	1209	194582 26	781	154219 51
Borsigstadt . . . . .	213	34008 51	133	21470 36	Berndorf . . . . .	156	11171 20	102	18664 22
Görlitz . . . . .	236	45510 35	80	20064 43	Borsigstadt . . . . .	343	28033 37	361	45290 12
Görlitz . . . . .	56	11920 57	18	2022 25	Cöllnitz . . . . .	267	36045 34	131	23081 7
Görlitz . . . . .	106	16015 44	75	1781 26	Elsterwerda . . . . .	327	44489 48	147	42222 71
Görlitz . . . . .	399	43937 69	377	38928 86	Görlitz . . . . .	33	23585 32	8	2897 20
Görlitz . . . . .	149	25401 7	79	15209 58	Görlitz . . . . .	128	29445 31	22	31586 22
Görlitz . . . . .	151	50188 39	86						



## Berlin-Dresdener Eisenbahn.

Die Herren Aktionäre der Bahn werden hierdurch zu einer außerordentlichen General-Versammlung eingeladen, welche am

**6. Juli er., Vormittags 10 Uhr,**  
im Hotel Imperial zu Berlin, Nr. 144 unter den Linden,  
unterzuhant ist.

### Tagesordnung:

- 1) Entgegennahme des Berichts über die Verlängerung und die geplante Lage der Bahn- und Betriebsgebäude sowie Befehl über Aufnahme einer Universitätslehrstelle.
- 2) Wahl zweier Mitglieder des Aufsichtsrathes resp. Bestätigung der erfolgten Zusammensetzung.

Es wird ergeben, dass der gesamte Betrieb für Personen, Güter und Frachterfahrt auf der ganzen Bahn eröffnet ist, dass der geplante Bericht bereits einige Tage vor der Versammlung von den legitimierten Aktionären an den Deputirten in Empfang genommen werden kann und dass, unter Beobachtung der bestimming des §. 32. unseres Statuts, die Aktionen an einer der folgenden Sitzungen abgehalten sind:

**Haupt-Kasse der Berlin-Dresdener Eisenbahn zu Berlin,**  
Rathausstraße 13,

**Centralbank für Industrie und Handel**

**Bankhaus S. Abel junior**

zu Berlin.

**Bankhaus H. C. Plaut**

**Dresdner Bank zu Dresden.**

Berlin, am 18. Juni 1875.

**Der Vorsteher des Aufsichtsrathes.**  
Baron von dem Kuehne.

**Bekanntmachung.**  
**Berlin-Dresdener Eisenbahn.**

Am 17. d. Jhs wird der Personen-, Gepäck-, Güter- und Güter-Verkehr auf der neu eröffneten direkten Bahn von Berlin nach Dresden via Zossen-Eisewerda eröffnet.

Der für den Local-Verkehr berechnete Tarif ist auf allen Stationen unserer Bahn einzuhalten, resp. zum Preis von 0,50 M. pro Stück täglich zu haben.

Wegen Anwendung der Tarifzüge machen wir auf die Seite 26 des Tarifs enthaltene Bestimmung aufmerksam, wonach u. a. die Bruttoläufe des Spezial-Tarifs III um einen prozentualen Zuschlag nicht erhöht werden.

Bad. Inhalt des Abschnitts VIII, 2 des Tarifs werden in Berlin und in Dresden gültig, sowie die mit in Abrechnungen zu ermächtigen Frachtkosten

erachteten Frachtkosten den Abschlägen mittelst der von uns bestimmten Frachtkostenrechnung abgestimmt.

Die Gültigkeit dieser Abrechnung ist nicht ein für alle Mal in der bestreitenden Ausdehnung die Erklärung abgegrenzt werden ist, so dass wir ihre Güter selbst abholen wollen.

Diejenigen Verleiher in Berlin und Dresden, welche ihre über unsere Bahn zu verlegenden Güter – nicht Wagenladungsgüter der eingeschlagenen Frachten – mittelst der vorbeschriebenen Frachtkostenrechnung von der Behandlung nach den resp. Bahndiensten lassen wollen, erhalten Ausnahmegesetz in Berlin und Dresden durch die Güter- und Güter-Expedition unverzüglich, in Dresden außerdem durch die Verkaufsstellen von Postwertzeichen, zum Preis von 15 Pfennigen pro 100 Stück.

Das Räderca über die An- und Abfuhr der Güter ist in unseren Expeditionen der bezeichneten Stationen zu erkennen.

Berlin, am 14. Juni 1875.

**Die Direction**  
**der Berlin-Dresdener Eisenbahn-Gesellschaft.**

**Depositen- und Check-Verkehr.**

**Dresdner Bank.**

Die Kosten hierdurch bekannt, dass wir an unserer Seite Einlagen mit und ohne Rückabgängigkeitsanspruch und bis auf Weiteres bei Capitalien

gegen jederzeitige Abhebung 2% Zinsen pro Jahr,  
mit einmonatiger Kündigung 3% frei von allen son-

genen Kosten.

Die näheren Bedingungen des Vertrags liegen an unserer Seite gebracht zur Ver-  
fügung, ebenso sind auf derselben Kontobücher und für diejenigen Einleger, welche  
über die eingezahlten Beträge vermittelte Chancen zu verfügen wünschen, Geschäftsbücher  
unentbehrlich zu entnehmen.

Dresden, den 16. März 1875.

**Dresdner Bank.**

Dresdner Bank.

Nachdem die betreffenden baufälligen Einrichtungen in unserem Bankgebäude vollendet  
und durch dieselben getrennte Türen geschlossen worden sind, erklären wir uns zur  
Einnahme von

**Geldern, Effecten, Documenten etc.**

in offenen und verschlossenen Depots

bereit.

Wir übernehmen deren Aufbewahrung und auch die Vermöllung, indem wir die  
Geschäftszettel zahlreich und Deutlichkeit sowie verlässlicher Stil be-  
forschen, die Auslösungen kontrollieren u. c.

Die betreffenden Regulareien sind in gebrauchten Exemplaren an unserer Hauptstelle  
zu entnehmen.

Dresden, im Jann. 1875.

**Dresdner Bank.**

Ausstellung alter kunstgewerblicher  
Arbeiten

**Kurländer Palais.** Zeughausplatz 3.

Geöffnet von 10 bis 5 Uhr  
an Sonn- und Feiertagen von 11 bis 3 Uhr.

Der Eintrittspreis beträgt 1 Mark, für 4 Billets 3 Mark.

Montags tritt ein erhöhter Eintrittspreis von 1½ Mark ein.

**Rosen-Ausstellung.**

Ich hoffe mich, das Gebüsch meiner reichhaltigen  
Rosen-Sammlung

auszugeben und zu deren Besichtigung ergebnis eingeladen.

**Paul Ruschpler.**

P. S. Rosenbouquets zu diversen Preisen.

Preisgekrönt **C. F. Starke**, Preisgekrönt

1874.

**Marchand Tailleur**, English spoken.

**Schloßstraße 2 I.** nahe am Altmarkt.

erlaubt sich mit außerordentlichem Herrengarderobe und Uniformen, sowie

reizvollen Stofflager bestens zu empfehlen.

Im Verhältniss zur Arbeit und Qualität sehr billige Preise.

Georg. Hess. Bade-Direction Nauheim.

## Bauverein Grosser Garten.

Die erste, zweite und dritte Curves- und die verlängerte Wiener Straße sind nunmehr vollendet und von der Gemeinde in kommunalische Verwaltung übernommen werden. Die an diesen Straßen gelegenen Parzellen sind daher nunmehr ebenso wie die an den Alsterparzellen gelegen, sofort bebaubar.

Wir haben gestrichene Kaufleute ein, die Straßen und Boulevards zu bebauen und die näheren Ausdehnungen in unserem Bereich — **Badergasse 1. II.** — zu erfragen.

Es sind Parzellen von ca. 30.000 M. — Pf. an zu haben und werden auch

Actions der Gesellschaft in Genüge des Beschlusses unserer Generalversammlung mit angenommen.

Dresden, den 1. Juni 1875.

**Der Bauverein Grosser Garten, Verlängerte Park- und Wiener-Straße.**

Adv. Georg Schubert,

Baumeister.

**W. F. Seeger, Wein-Groß- & Detail-Handlung.**

**Neustadt: Cossebaudstraße 13a, Niederlagen in Altstadt: Marienstr. 7, Ober-  
allee 30, gr. Blauesch. Str. 13, Molitorstr. 20, Georgplatz 11, Weitwinkelstr. 17,  
Papiermühlenstr. 1 und in Leipzig: Weiditzer 14.**

Tele. 1077 an Rudolf

Wosse in Dresden.

Tele. 1077 an Rudolf

&lt;p



Dresdner Börse. 18. Juni.

## Neueste Börsen-Nachrichten.

Leipzig, Freitag, 18. Juni. Mängel.
14d. Sonderposten u. 1858 3 <sup>½</sup> 86,50 ;
n. 1847 4 <sup>½</sup> 99,10 ; n. 1852—1858 4 <sup>½</sup>
grau 99,05 ; n. 1858 — 4 <sup>½</sup> Neige
99,25 ; von 1849 4 <sup>½</sup> — ; von 1850
5 <sup>½</sup> 89,30 ; v. 1867 6 <sup>½</sup> 108,80 ; jährl. die
Zeilbahn 4 <sup>½</sup> 104,50 ; Staatsbahnen 2 <sup>½</sup>
3 <sup>½</sup> 89,70 ; Dresdner Günterleite
106,00 ; Oberbaubehörten : Leipzig
Dresden 186,00 ; 1868 ds. Weißt. 96,50;
Elbe-Saale 90,70 ; Magdeburg-Leipzig
211,00 ; thüringische 114,50 ; Staat- und
Creditinstitute : Alte deutsche Credit 182,00
Leipzig Bonf 112,25 ; Leipzig, Dis-
cantoren 71,00 ; Leipziger Wechsel u.
Depositen 92,00 ; Leipziger Vereinsbank
zoll 76,50 ; jährliche Bonf 118,50 ; jährliche
Creditkasse 64,25 ; Dresden Bonf — ;
Weimarer Bonf 82,00 ; Wiener Banknot
184,00 ; Westfälische : Kölnerbank 171,95;
Augsburg 111,20 ; Frankfurt a. W. — ;
Lebenau 100,61 ; ds. 3. Mi. 30,45;
Born 81,65 ; Görlitz k. 8 188,50 ; ab.
3. Mi. 181,45.
Leipzig, 17. Juni. Sollte preis-
griechischer per Süß 16,70 G.;
trans. 20-Jahrs - Stunde 10,85 G.; folj.
Deutsche 9,65 G.; ältere Silbergalben
188,60 G. ds. 4. Süß 183,50 G.
Frankfurt, Freitag, 18. Juni. (1. Juli
18. JR.) Kreide 197,26; Staatsbahns
254,00; Bombarde 93 <sup>½</sup> ; Geligkeit
—; Leuben: —.
Frankfurt a. W., Donnerstag, 17. Juni
(Aeu.) Deutereichliche Creditinstitute
199,00; Hessen-Hessische Staatsb.
254 <sup>½</sup> ; Coburg 94 <sup>½</sup> incl. Jäsen, 1860er
Jahre —; Silber —; Papierrente —;
Joseph 135,50; Bananien —;
Würtz 210 <sup>½</sup> ; Continentale —;
Reichsbanknoten 136 <sup>½</sup> ; Rückbau Joseph —;
Spanier —; aus Ungarnbund —;
Rheinisch-Westf. Börsen —; böhmisches Getreide —; Wurt.
Frankfurt a. W., Donnerstag, 17. Juni.
(Offic. © d'Incourt) Oesterl. Renten-
aktion 200,50; Brasil. 265,25; Bom-
barde 95,00; Silberrente 68,50; 1860er
Poste 116,50; Amerikaner 4. Serie —;
Galiz. 210,75; Darmst. Bonf 126,75;
Dresdner Bonf —; Wechsel auf Dresden
206,40; Brüsel a. Wien 183,70; Joseph-
bahn —; Consobol —; Ungarische —;
Banofien —; Leuben: Wott, Enlage-
werte fest; Spekulationsmärkte molt.
Kräfte —; öster. Gesetz, 200,00;
Spaniol. 265,00; Bombarde 94 <sup>½</sup> .
Östen, Freitag, 18. Juni. (Wer-
börse, 10. 6.) Ost. Creditkass. 220,50
ds. —; Lombard Silber-Esc. 104,50;
Hungar. austrian. 190,75; Silberrente —;
Napolitaner 8,87 <sup>½</sup> ; dt. Staats-
bahnen 231,50; franz.-austrian. —;
galizische Rari —; Pakowggbahn —;
Josephs. —; Consobol —; Ban-
ofien —; Überberger —; Schus-
mans: Platz.
Die Dividende der Nationalbank für
erstes Semester 1875 wurde auf 25 Gu-
dzen festgesetzt.